

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen		
Verkehrsträgerübergreifendes Mobilitäts- und Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hof; Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.05.2024	Umwelt- und Planungsausschuss	öffentlich

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 (Beschluss Nr. 715) wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Ausschreibung für ein verkehrsträgerübergreifendes Mobilitäts- und Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hof beauftragt. Dieses Konzept dient im Ergebnis auch zur Fortschreibung des Generalverkehrsplanes der Stadt Hof aus dem Jahr 2008.

Für die geplante Maßnahme wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Fördergelder in Höhe von 183.194,00 € bewilligt. Die geschätzten Gesamtkosten für das Konzept belaufen sich auf rund 365.000,00 €. Für die Vergabe der zu erbringenden Planungsleistung wurde ein europaweites Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens war die Findung eines externen Büros für die Erstellung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitäts- und Verkehrskonzepts.

Das VgV-Verfahren wurde unter Mitwirkung der ZAV der Stadt Hof und durch Unterstützung eines externen VgV-Betreuers durchgeführt.

Im Rahmen des VgV-Verfahrens erfolgte zunächst ein EU-Teilnahmewettbewerb und danach das Verhandlungsverfahren. Der Teilnahmewettbewerb wurde durch Bekanntmachung am 21.11.2023 eingeleitet.

Mit Ablauf der Teilnahmefrist 03.01.2024 lagen von acht Bewerbern die Teilnahmeanträge vor.

Die Eignung der Bewerber wurde anhand der eingereichten Unterlagen geprüft und nach einer Punktematrix bewertet. Gemäß den Teilnahmebedingungen wurden insgesamt fünf Ingenieurbüros zum Verhandlungsverfahren eingeladen und die Bewerber zur Erstangebotsabgabe aufgefordert.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 29.02.2024 lag von vier Bewerbern ein Erstangebot vor, das auf Grundlage der festgesetzten Zuschlagskriterien geprüft und nach einer Punktematrix gemäß den Teilnahmebedingungen bewertet wurde.

Am 05.03.2024 und am 06.03.2024 wurden mit den insgesamt vier Bewerbern jeweils ein Verhandlungsgespräch durchgeführt, bei dem weitere Fragen zur Erstellung des Personenverkehrsnachfragemodells, des Mobilitätskonzeptes und des Beteiligungs- und Informationskonzeptes geklärt wurden. Danach erfolgte durch die Bewerber die Einreichung der endgültigen Angebote gemäß VgV-Richtlinie bis zur gesetzten Frist am 25.03.2024.

Sowohl bei der Beantragung der Fördermittel als auch bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Durchführung des Vergabeverfahrens, erhielt die Stadt Hof fachliche Begleitung und Beratung von Herrn Prof. Dr. Hebel von der Universität in Aachen und seinem Institut P4 als renommierten und fachkundigen Experten in Sachen Verkehrsplanung und -technik. Nach Prüfung der finalen Angebote sowie der Wertungskriterien im Verhandlungsverfahren wird auf Empfehlung von Herr Prof. Dr. Hebel, ein Büro aufgrund fehlender fachlicher Eignung von dem Wertungsverfahren ausgeschlossen.

Das Büro Ramboll Deutschland GmbH hat im Wertungsverfahren insgesamt 290 von 300 möglichen Punkten erreicht und somit das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Danach ergibt sich für das Angebot des Büros Ramboll Deutschland GmbH folgende Honorarsumme:

Honorar Verkehrserhebungen und Personenverkehrsnachfragemodell	183.509,90 € (brutto)
Honorar Mobilitätskonzept	144.228,00 € (brutto)
<u>Honorar Beteiligungs- und Informationskonzept</u>	<u>43.690,85 € (brutto)</u>

Gesamt-Honorar 371.428,75 (brutto)

Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung der Planungsleistungen stehen auf den Haushaltsstellen 79120.65500 und 79120.16000 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitäts- und Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hof an das Büro Ramboll Deutschland GmbH, Kopenhagener Straße 60 - 68 aus 13407 Berlin mit Honorarkosten in Höhe von insgesamt

371.428,75 € (brutto)

zuzustimmen.

- II. An FB 20
zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung.
- III. An FB 14
m. d. B. um Prüfung.
- IV. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 66T

Hof, 29.04.2024

UNTERNEHMSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter